



Einbezug verwaltungsexterner Kreise in den UNCED-Vorbereitungsprozess

Aufgrund des Antrages des EDA vom 6. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Dialog mit den interessierten nichtgouvernementalen Organisationen (NGOs) ist im Rahmen der verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten für die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees und für die UNCED selbst fortzusetzen und zu intensivieren.
2. Dem Begehren um Finanzierung von Koordinationsstellen der NGOs zur UNCED-Vorbereitung kann nicht stattgegeben werden. Ebenso können keine Beobachtermissionen von NGO-Vertreter/innen an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst finanziert werden.
3. Die Frage der Aufnahme von Mitgliedern von NGOs als Interessenvertreter/innen in die Schweizer Delegation an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst wird in den entsprechenden Bundesratsanträgen und -beschlüssen geregelt. Den Bemerkungen des EJPD und des EVD (Mitberichte) wird Rechnung getragen.
4. Vorbehalten bleiben Mandate an NGOs im Rahmen der Ressortforschung oder der Informationsvermittlung sowie die Aufnahme von NGO-Mitgliedern als Experten in die Schweizer Delegation an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst.
5. Die Direktion für internationale Organisationen teilt diese Beschlüsse den interessierten NGOs in der geeigneten Form mit.

Für getreuen Protokollauszug:

*Musaer Mittel*

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 6. Januar 1992

An den Bundesrat

Einbezug verwaltungsexterner Kreise in den UNCED-Vorbereitungsprozess

---

1. Ausgangslage

Zwanzig Jahre nach der ersten weltweiten Umweltkonferenz in Stockholm wird im Juni 1992 in Rio de Janeiro die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung stattfinden. Neben den Umweltbedrohungen und -zerstörungen auf dem Land, in der Luft und im Wasser stehen sektorübergreifende Themen wie Finanzierung, Technologietransfer, Verschuldung, Handel, Bevölkerungswachstum etc. auf der Traktandenordnung. Als Resultate der Konferenz werden namentlich eine Erdcharta über grundsätzliche Rechte und Pflichten im Bereich Umwelt und Entwicklung, ein umfangreiches Aktionsprogramm - Agenda 21 genannt - für den Uebergang ins nächste Jahrtausend, institutionelle Entscheide zur Stärkung und Anpassung des Systems der Vereinten Nationen sowie zwei Konventionen über Klimaveränderung und Artenvielfalt erwartet. Um der Komplexität und Vielfalt der Materie gerecht zu werden, ist innerhalb der Bundesverwaltung ein Koordinationsmechanismus unter der Leitung der Direktion für internationale Organisationen geschaffen worden, der unterdessen ein gutes Dutzend Aemter aus allen sieben Departementen umfasst.

Von der UNCED-Thematik sind nicht nur Regierungen betroffen, sondern die Gesellschaften als Ganze. Seit Beginn der Konferenzvorbereitungen ist daher auf internationaler Ebene befürwortet worden, nichtgouvernementale Kräfte einzubeziehen. Das UNCED-Sekretariat hat zur Ausarbeitung seiner Dokumente mit den verschiedensten Organisationen aus den Bereichen Privatwirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaft, gemeinnützige Einrichtungen auf den Gebieten Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit, Frauen und Jugend, die alle unter dem Sammelbegriff NGO (Nongovernmental Organisation) in einem weiten Sinn zusammengefasst werden, kontaktiert. Zum Teil sind auch ständige Beratergremien ins Leben gerufen worden, wie der von Stephan Schmidheiny präsierte "Business Council for Sustainable Development". An den bisherigen Sessionen des Vorbereitungskomitees (PrepCom) sind zudem NGOs in einem im System der Vereinten Nationen einmaligen Ausmass - an der vergangenen Tagung über zweihundert Organisationen! - akkreditiert und zu einem guten Teil auch zu Wort gekommen. Im Hinblick auf die Periode nach der Konferenz von Rio de Janeiro werden bereits Vorschläge diskutiert, die eine noch stärkere Einbindung von regierungsexternen Kreisen in die Institutionen der Vereinten Nationen etwa nach dem Modell des Dreiparteiensystems der Internationalen Arbeitsorganisation vorsehen. All diese Tendenzen

haben jedoch auch - insbesondere bei gewissen Entwicklungsländern, welche die absolute Vormachtstellung des Staates nicht gefährdet sehen möchten - Kritik hervorgerufen.

Nach den Empfehlungen der UNO-Generalversammlung und des PrepCom sind verwaltungsexterne Kreise auch auf nationaler Ebene in den UNCED-Vorbereitungsprozess einzubeziehen. In vielen Ländern ist dies bei der Ausarbeitung des Nationalen Berichtes erfolgt. Zum Teil haben Vertreter/innen von NGOs auch in den Delegationen an den PrepCom-Sessionen Einsitz erhalten. Die Schweiz hat an diesen Tagungen jeweils einen punktuellen Kontakt mit einigen in unserem Land ansässigen Basisorganisationen gepflegt. Ein Informationsfluss hat auch über die "Beratende Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe" sowie über Pressekonferenzen stattgefunden. Das Bedürfnis eines breiteren und systematischeren Einbezugs nichtstaatlicher Gruppierungen hat die interessierten Bundesämter bewogen, am 14. November 1991 einen ersten Informations- und Konzertierungstag durchzuführen. Das Echo auf diese Veranstaltung ist durchwegs positiv ausgefallen, und es gilt nun, den Elan aufrechtzuerhalten. Als Termin eines Folgetages ist bereits der 13. Februar 1992 vorangekündigt worden.

## 2. Begehren der NGOs, vorgeschlagene Antworten

### a) Dialog

An der Veranstaltung vom 14. November 1991 haben sich die NGOs organisiert und drei Ansprechpartner bestimmt. Die Basisorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Entwicklung, Landwirtschaft, Tierschutz, Menschenrechte, Frauen und Konsumenten haben eine UNCED-INFOCORD-Drehscheibe ins Leben gerufen. Von den wissenschaftlichen Institutionen ist die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SANW) als zentrale Kontaktstelle bezeichnet worden. Für die Privatwirtschaft soll in erster Linie der Vorort als Ansprechpartner dienen, daneben sind auch der Verein Schweizerischer Maschinen-Industrieller (VSM), die Schweizerische Gesellschaft für chemische Industrie (SGCI) und die Industrie-Holding Kontaktadressen. All diese Gruppierungen wünschen, über den verwaltungsinternen UNCED-Vorbereitungsprozess informiert zu werden und ihre Sachkenntnis und Interessen einbringen zu können.

Die Verwaltung hat sich diesem Anliegen gegenüber positiv gezeigt, da sie sich vom gewünschten Dialog eine Horizonterweiterung und allenfalls eine gewisse politische Unterstützung verspricht. Sie hat die Durchführung von gemeinsamen Sitzungen, allenfalls auch in Form eines Wochenendseminars, in Aussicht gestellt. Die Kosten dieses Prozesses, die sich bis zur UNCED auf etwa 11'000 Franken belaufen dürften, können aus bestehenden Budgetmitteln der interessierten Ämter bestritten werden.

### b) Finanzierung von NGO-Koordinationsstellen und Beobachtermissionen

Die Basisorganisationen haben wie erwähnt einen Koordinationsmechanismus geschaffen, der nach eigenen Angaben neben seiner Funktion als Informationsdrehscheibe und Ansprechpartner für Bundesstellen und NGOs Öffentlichkeitsarbeit leisten, fachliche Beratung anbieten und den gesamten UNCED-Prozess der Regierung aufmerksam begleiten soll. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben nötigen finanziellen Mittel haben die beteiligten Organisationen bisher nur teilweise aufbringen können, weshalb sie um Unterstützung nachgesucht haben. Zudem

haben sie ein Begehren über 110'000 Franken als Entschädigung für Aufwendungen im Zusammenhang mit der UNCED im Jahr 1991 gestellt. Das Generalsekretariat der SANW hat seinerseits darum gebeten, dass die Auslagen, die aufgrund der vorgesehenen Begegnungen mit der Verwaltung entstehen, vom Bund getragen würden.

Wir schlagen vor, diese Begehren aus ordnungspolitischen Ueberlegungen abzulehnen. Es ist nicht die Sache des Staates, Lobbyisten zu finanzieren. Anders wäre die Situation, wenn die Koordinationsstellen von der Verwaltung mit einem klaren Auftrag im Rahmen der Ressortforschung oder der Informationsvermittlung betraut würden.

Obwohl die Frage bisher nicht ausdrücklich aufgeworfen worden ist, wäre aufgrund ähnlicher Erwägungen auch eine Finanzierung von Reisen von NGO-Vertreter/innen als Beobachter an die vierte Session des PrepCom oder die UNCED selbst abzulehnen.

#### c) Einschluss von NGO-Vertreter/innen in die Schweizer Delegation

Bisher liegt, neben unverbindlicheren Interessensbekundungen, ein offizielles Gesuch der Arbeitsgemeinschaft SWISSAID/FASTENOPFER/BROT FUER ALLE/HELVETAS an den Vorsteher des EDA vor, für die nächste Session des PrepCom eine Vertreterin in die Schweizer Delegation aufzunehmen und die Reise- und Aufenthaltsspesen zu übernehmen. Als Begründung wird angeführt, dass die Hilfswerke einerseits in den Bereichen Umwelt und Entwicklung über wichtige Erfahrungen und breite internationale Kontakte namentlich zu NGOs in Süd und Nord verfügen, die der Delegation an Ort und Stelle von Nutzen sein können. Andererseits wird auf die Bedeutung von Informationen aus erster Hand für die Oeffentlichkeitsarbeit der Entwicklungsorganisationen hingewiesen. Als Präzedenzfall wird die 2. Weltklimakonferenz im November 1990 in Genf genannt. Die Liste der Schweizer Delegation umfasste damals neben der vorgeschlagenen Vertreterin zwei Repräsentanten der Privatwirtschaft und des WWF/Schweiz, alle mit Beobachterstatus. Zu ergänzen wäre, dass schon an der Umweltkonferenz von Stockholm die Wissenschaft und die Wirtschaft mit einem bzw. zwei Personen in der Schweizer Delegation als Berater vertreten waren.

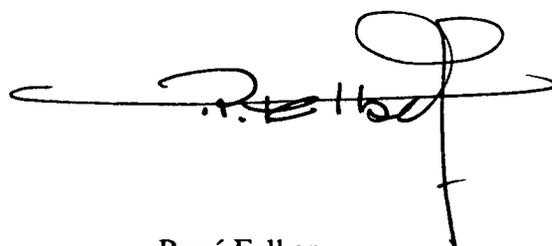
Die Frage der Aufnahme von NGO-Mitgliedern als Interessenvertreter/innen in die Schweizer Delegation soll im Zusammenhang mit den vorgesehenen Bundesratsanträgen und -beschlüssen über die Teilnahme der Schweiz an der vierten Session des PrepCom und der UNCED selbst geregelt werden. Unabhängig davon entspricht es der gängigen Praxis, dass verwaltungsexterne Personen - unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer speziellen Organisation - als Experten mit Anspruch auf Vergütung von Spesen und allenfalls Honorar beigezogen werden können, wenn sie über einschlägige Sachkenntnisse verfügen und die Delegation ein entsprechendes Bedürfnis zu befriedigen hat. Die Beurteilung der Expertenqualität soll dabei dem Bundesamt, das für den fraglichen Fachbereich kompetent ist, obliegen.

### 3. Aemterkonsultation

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, das Bundesamt für geistiges Eigentum, die Eidgenössische Finanzverwaltung, das Bundesamt für Aussenwirtschaft und Bundesamt für Landwirtschaft sind konsultiert worden. Sie sind mit dem Antrag einverstanden.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragen wir Ihnen, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'René Felber', with a large, stylized flourish at the end.

René Felber

Beilage: Entwurf des Beschlussdispositivs

Protokollauszug an:

EDA 10 Ex.  
EDI 10 Ex.  
EJPD 10 Ex.  
EFD 10 Ex.  
EVD 10 Ex.

## Einbezug verwaltungsexterner Kreise in den UNCED-Vorbereitungsprozess

---

Aufgrund des Antrages des EDA vom 6. Januar 1992

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

### beschlossen:

1. Der Dialog mit den interessierten nichtgouvernementalen Organisationen (NGOs) ist im Rahmen der verwaltungsinternen Vorbereitungsarbeiten für die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees und für die UNCED selbst fortzusetzen und zu intensivieren.
2. Dem Begehren um Finanzierung von Koordinationsstellen der NGOs zur UNCED-Vorbereitung kann nicht stattgegeben werden. Ebenso können keine Beobachtermissionen von NGO-Vertreter/innen an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst finanziert werden.
3. Die Frage der Aufnahme von Mitgliedern von NGOs als Interessenvertreter/innen in die Schweizer Delegation an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst wird in den entsprechenden Bundesratsanträgen und -beschlüssen geregelt.
4. Vorbehalten bleiben Mandate an NGOs im Rahmen der Ressortforschung oder der Informationsvermittlung sowie die Aufnahme von NGO-Mitgliedern als Experten in die Schweizer Delegation an die vierte Session des UNCED-Vorbereitungskomitees oder an die UNCED selbst.
5. Die Direktion für internationale Organisationen teilt diese Beschlüsse den interessierten NGOs in der geeigneten Form mit.

Für getreuen Protokollauszug:



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

24. Jan. 1992

An den Bundesrat

**UNCED: Einbezug verwaltungsexterner Kreise  
 in den UNCED-Vorbereitungsprozess**

Mitbericht

zum Antrag des EDA vom 6. Januar 1992

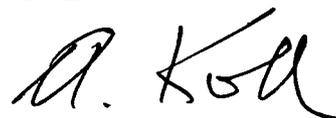
1. Wir sind mit dem Antrag des EDA einverstanden.
2. Mit Bezug auf die Frage der Einsitznahme von Interessenvertretern gemäss Ziffer 3 des Beschlussdispositivs (im Unterschied zu Experten gemäss Ziff. 4) in die schweizerische Verhandlungsdelegation sind wir der Auffassung, dass diese Bestimmung mit grösster Zurückhaltung angewendet werden muss. Die ökologischen Probleme betreffen heute eine grosse Zahl von Interessenverbänden. Eine rechtsgleiche Handhabung der Einsitznahme unter gleichzeitiger Beschränkung der Teilnehmer auf eine vertretbare Zahl wird daher schwierig sein.

In Übereinstimmung mit der mit eindeutiger Mehrheit im Interdepartementalen Komitee für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (IKEH) an der Sitzung vom 5. November 1991 ausgesprochenen Auffassung sind wir der Ansicht, dass die Verantwortung zwischen Regierungsvertretung und nicht-gouvernementalen Kreisen (NGOs) im Rahmen internationaler Verhandlungen fortan klar getrennt werden sollte. Wesentlich ist dabei insbesondere der Umstand, dass heute die NGOs international derart vernetzt sind,

dass eine unabhängige Bestimmung und Vertretung nationaler Positionen bei einem Einsitz repräsentativer Interessen in die Verhandlungsdelegation des Bundesrates nicht gewährleistet ist.

3. Im übrigen begrüßen wir die Teilnahme von verwaltungsexternen Experten am UNCED-Prozess im Sinne von Ziffer 4 des Beschlusses des Antrags.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-  
UND POLIZEIDEPARTEMENT





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE  
DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2510.2

Bern, den 28. Januar 1992

An den BundesratEinbezug verwaltungsexterner Kreise in den UNCED-VorbereitungsprozessMitbericht

zum Antrag des EDA vom 6. Januar 1992

StellungnahmeWir sind mit dem Antrag des EDA einverstanden.

Wir halten jedoch die Aufnahme von Interessenvertretern in die Schweizer UNCED-Delegation (Ziff.3 des Antrags) für äusserst problematisch. Mit über 120 Schweizer NGO's, welche sich für dieses Thema interessieren, dürfte eine ausgewogene Vertretung nicht möglich sein.

Im übrigen sind wir gerne bereit, die Möglichkeit einer Mitarbeit einzelner Umwelt- oder Entwicklungsexperten als Berater und Experten oder im Rahmen eines Mandats zur Ressortforschung gemäss Ziff.4 zu prüfen.

EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES  
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, 3. Februar 1992

An den Bundesrat

Einbezug verwaltungsexterner Kreise in den UNCED-Vorbereitungsprozess

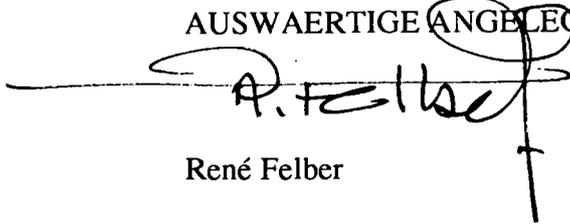
Stellungnahme

zu den Mitberichten des EJPD vom 24.1. und des EVD vom 28.1.92

In beiden Mitberichten wird auf die Problematik des Einbezugs von verwaltungsexternen Interessenvertretern in die Schweizer UNCED-Delegation hingewiesen. Dieser Hinweis veranlasst uns zu folgenden Bemerkungen:

1. Gemäss unserem Antrag (vgl. Beschlussesdispositiv Ziff. 3) soll diese Frage nicht mit dem vorliegenden Antrag entschieden werden. Wir werden dem Bundesrat die Zusammensetzung der Delegation in einem separaten Antrag unterbreiten.
2. Wie im Antrag in Ziffer 2c erwähnt, liegt bisher ein Gesuch der Arbeitsgemeinschaft SWISSAID/FASTENOPFER/BROT FUER ALLE/HELVETAS für die Aufnahme in die Delegation vor. In diesem Zusammenhang wird auf zwei Präzedenzfälle hingewiesen (Weltklimakonferenz in Genf, November 90 und Umweltkonferenz in Stockholm). Beim Entscheid über den Einbezug von Interessenvertretern in die Delegation muss dieser Punkt wohl berücksichtigt werden.
3. Im übrigen sind wir mit dem EJPD und dem EVD einverstanden, dass der Einbezug von Interessenvertretern in die Delegation problematisch ist. Wir werden diesem Aspekt bei der Vorbereitung des entsprechenden Antrages Rechnung tragen.

EIDG. DEPARTEMENT FUER  
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

  
René Felber